

# Resolution

## Beitragssatzspirale stoppen!

### Verwaltungsrat der IKK classic: Finanzielle Sofortmaßnahmen und strukturelle Anpassungen - GKV-Finzen jetzt und für die Zukunft stabilisieren

Die Schere aus Ausgaben und Einnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) öffnet sich immer weiter. Laut Bundesgesundheitsministerium (BMG) weist die GKV für das erste Quartal 2024 ein Defizit von 776 Mio. Euro aus. 2024 werden die Ausgaben der GKV wahrscheinlich erstmals die Marke von 300 Mrd. Euro übersteigen. Allein die stationäre Versorgung kostet die Beitragszahlenden 2024 dann mehr als 100 Mrd. Euro.

Der GKV-Spitzenverband prognostiziert für 2025 einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von ca. 10 Mrd. Euro. Der Zusatzbeitragssatz in der GKV könnte dann 2,3 % betragen. Für einen Durchschnittsverdienenden und seinen Arbeitgebenden würde dies eine zusätzliche jährliche Belastung von je rd. 160 Euro im Jahr bedeuten. Und: Kostentreibende, geplante Gesetze sind hier noch nicht einkalkuliert.

Das BMG hat in seinen Vorschlägen zur stabilen Finanzierung der GKV von Mai 2023, bekanntgeworden im Januar 2024, vieles aus dem Koalitionsvertrag – richtigerweise – wiederholt aufgegriffen. Gleichzeitig hat es auf angespannte Haushaltssituation des Bundes verwiesen. Die darf aber nicht dazu führen, dass der Bundesregierung die ökonomische Situation von Privathaushalten und Unternehmen aus dem Blick gerät. Denn diese wird maßgeblich durch die Sozialabgabenlast bestimmt. Daher fordert der Verwaltungsrat der IKK classic die Bundesregierung auf, auch die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 zu nutzen, Maßnahmen vorzusehen, die die GKV-Finzen stabilisieren.

Der Verwaltungsrat der IKK classic fordert daher:

- Sofortige Ausfinanzierung der Ausgaben für Bürgergeldempfangende

Der Bund entlastet sich zu Lasten der GKV jedes Jahr um ca. 9,2 Mrd. Euro, indem er zu geringe Beiträge für Bürgergeldbeziehende überweist. Das hat das IGES-Institut im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes festgestellt. Die Bundesagentur für Arbeit muss dieser Verpflichtung unmittelbar nachkommen. Dies entlastet die Beitragszahlenden um ca. 0,6 %.

Die Regierungskoalition hatte sich im Koalitionsvertrag selbst verpflichtet, die Finanzierungslücke sukzessive zu schließen.

- Sofortige Anhebung des Bundeszuschusses und Dynamisierung ab 2025

Der Bund erstattet der GKV seit 2017 jährlich 14,5 Mrd. Euro für versicherungsfremde Leistungen. Diese Summe ist weder ausreichend noch ist sie – seit ihrer Einführung – dynamisiert worden. Der Bund hat – als einen ersten Schritt - den Steuerzuschuss ab 2025 so zu erhöhen, als wäre er seit 2017 dynamisiert worden. Dies entspricht einer Anhebung um ca. 3,8 Mrd. auf 18,3 Mrd. Euro. Der Bundeszuschuss ist anschließend an einen Parameter zu koppeln, der die wirtschaftliche Entwicklung abbildet.

Die Regierungskoalition hatte sich im Koalitionsvertrag selbst verpflichtet, den Bundeszuschuss zu dynamisieren.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Diskussion anzustoßen, welche Geld- und Sachleistungen der GKV tatsächlich dem Versicherungsumfang der GKV zuzurechnen sind und welche gesamtgesellschaftliche - aus Steuermitteln zu finanzierende – Ausgaben darstellen.

- Senkung der Umsatzsteuer auf Arznei- und Hilfsmittel

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen auf Arznei- und Hilfsmittel den vollen Umsatzsteuersatz von 19 %. Andere, oft lebensnotwendige Produkte, wie z. B.- Lebensmittel, ausgewählte Getränke, Bücher und Zeitschriften – aber auch Anderes – werden mit einem ermäßigten Steuersatz von 7 % besteuert. Dies ist steuersystematisch und ordnungspolitisch nicht vertretbar.

Daher ist der ermäßigte Steuersatz ab 2025 auf Arznei- und Hilfsmittel auszuweiten. Dies führt zu einer Entlastung der Beitragszahlenden in Höhe von ca. 5,5 Mrd. Euro. Dies entspricht drei Beitragsatzzehnteln.

- Keine Beitragsmittel für Investitionen in Krankenhäuser

Die Bundesregierung plant, die GKV zur Finanzierung der Krankenhausreform mit jährlich zusätzlich 2,5 Mrd. Euro für die kommenden zehn Jahre heranzuziehen. Das ist ordnungspolitisch falsch und verfassungsrechtlich fragwürdig. In die stationäre Versorgung und die Krankenhausstrukturen zu investieren ist ausschließlich Aufgabe der Bundesländer. Diese haben hierfür Steuermittel bereitzustellen.

- Überprüfung aller geplanten Gesetzesänderungen, die ausgabensteigernd wirken

Die Bundesregierung hat Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht, die mutmaßlich zu Ausgabensteigerungen führen werden, ohne dass sich die Qualität der medizinischen Versorgung nachhaltig verbessern wird. Hierzu gehören zum Beispiel die geplante Entbudgetierung bei Hausärzten, die Einführung geheimer Erstattungsbeträge bei Arzneimitteln und die weitere Einschränkung bei der Krankenhausrechnungsprüfung.

Der Verwaltungsrat der IKK classic fordert das Bundesgesundheitsministerium und das Parlament auf, die laufenden Gesetzgebungsverfahren im Sinne eines Kassensturzes zu nutzen und alle Maßnahmen zu streichen, die nicht unmittelbar einer besseren Versorgungsqualität dienen.

- Strukturreformen konsequent angehen

Deutschland weist im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Bettenzahlen, Arzt-Patienten-Kontakte und Behandlungszahlen auf. Gleichzeitig sinkt die Lebenserwartung. Dies deutet darauf hin, dass Effizienzreserven gehoben werden müssen.

Der Verwaltungsrat der IKK classic fordert, die Krankenhauslandschaft konsequent zu reformieren. Spezialisierte Medizin in Zentren bei Wahrung einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung in der Fläche ist der Schlüssel. Daneben muss die Ambulantisierung vorangetrieben werden. Schließlich bedarf es in der Versorgung im medizinischen Notfall einer integrierten und zwischen Notfallambulanzen an Krankenhäusern und ärztlichen Notdiensten koordinierten Versorgung.

Hierzu müssen die laufenden Gesetzgebungsverfahren konsequent genutzt werden.

Der Verwaltungsrat der IKK classic ist der Auffassung: Der Grundsatz der Beitragssatzstabilität ist nicht nur handlungsleitend in Vergütungsverhandlungen der Krankenkassen und ihrer Verbände mit den Leistungserbringenden; er muss auch Leitlinie für gesundheitspolitische Entscheidungen sein. Die GKV-Ausgabenentwicklung muss an der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen ausgerichtet werden. Nicht umgekehrt.

Der Verwaltungsrat appelliert an die Bundesregierung, die Interessen der Versicherten und Arbeitgeber an einer qualitativ hochwertigen, finanzierbaren Versorgung zu wahren. Vertrauen in die Qualität und Verfügbarkeit der medizinischen Versorgung und eine zumutbare, ökonomisch darstellbare Beitragsbelastung gehören untrennbar zusammen.